

Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 8. öffentlichen

Gemeinderats-Sitzung der Stadt Zwettl

am 28. November 1955

Vorsitzender: Bürgermeister Hermann Feucht

Gegenwärtig die Herren:

1. **Vizebürgermeister:** Dipl. Ing. Kurt Ehrenberger

2. **Vizebürgermeister:** Dir. Josef Pexider

Geschäftsführende Gemeinderäte: Karl Hagl Karl Almeder

Franz Eigl, Johann Winkler, Leopold Anderl.

Gemeinderäte: Johann Nöbauer Johann Höllriegl, Maximilian Treml,

Dr. Johann Reilinger, Karl Maurer, Karl Kastner, Leopoldine Boncel,

Anton Anderl, Franz Wimmer, Karl Harrauer, Anton Koller,

Georg Katzgraber.

Entschuldigt: Gem. Rat Friedrich Rössler.

Nicht entschuldigt: ---

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

Vizebürgermeister Dipl.Ing.Ehrenberger stellt den Antrag, die Punkte 2.) und 3.) in ihrer Reihenfolge auszutauschen, weil der Punkt 3.) Vorbedingung für die Erledigung des Punktes 2.) ist.

Erledigt

12 Stimmen dafür,
8 Stimmenthaltungen.

1.) Grundverkäufe in der Brühl.

Zur endgültigen Durchführung des Verkaufes der Bau-parzellen im Brühlgebiet wäre nachstehender Beschluß erforderlich:

Die Stadtgemeinde Zwettl verkauft an die tieferstehend bezeichneten Bewerber die auf Grund des von der Arbeitsgemeinschaft für Vermessungswesen Prof.Dr.Friedrich Hauer und Dipl.Ing.Dr.Hans Schmid, Wien, unter Zl.596 ausgearbeiteten Teilungsplanes neu entstandenen Parzellen im Siedlungsgebiet Brühl, In jedem einzelnen Falle wäre gemäß Erlaß der n.ö. Landesregierung für die Stadtgemeinde Zwettl das Wiederkaufsrecht grundbücherlich einzuverleiben für den Fall, daß der Käufer nicht binnen 3 Jahren nach Abschluß des Kaufvertrages nachweislich mit der Bauführung begonnen hat. Der Kaufpreis beträgt S 6.- pro m².

Verkauft werden:

Parzelle Nr. 1073/39, im Ausmass von 549 m², E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, an Josef Führer, Zwettl, Habsburgerg.4.

Parzelle Nr. 1073/38 im Ausmass von 583 m², E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, an Adolf und Maria Böhm, Zwettl, Kamptalstr. 30.

Parzelle Nr. 1073/37 im Ausmass von 583 m², E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, an Ehrenfried und Gertrude Teufl, Zwettl, Brunnengasse 11.

Parzelle Nr. 1073/36 im Ausmass von 642 m², E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, und Nr. 1053/5, an Franz und Gertrude Fröschl, Zwettl, Galgenbergstr.2.

Parzelle Nr. 1073/30 im Ausmass von 548 m², E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, an Johann Deinhofer, Gerweis Nr.21.

Parzelle Nr. 1073/33 und 1053/8 im Ausmass von 482 m², E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, an Franz und Lieselotte Moser, Zwettl, Gradnitztalweg 6.

Parzelle Nr. 1073/34 und 1053/10, E.Z. 4 und 1052/4, E.Z. 46, im Gesamtausmass von 547 m², K.G. Stadt Zwettl, an Ferdinand und Johanna Vogl, Zwettl, Mühlgrabeng.29.

Parzelle Nr. 1073/53 und 1053/11, E.Z. 4 und 1052/3, E.Z. 46, im Gesamtausmass von 510 m², K.G. Stadt Zwettl, an Otto und Leopoldine Schmid, Zwettl, Karl Wernerstr.8.

Parzelle Nr. 1073/28, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Gesamtausmass von 500 m², an Karl Harrauer, Zwettl, Gartenstr. 12.

Parzelle Nr. 1073/27, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 488 m², an Josef Lueger, Zwettl, Landstr.16.

Parzelle Nr. 1073/26, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 498 m², an Franz und Josefa Reicher, Zwettl, Neuer Markt 3.

Erledigt

Parzelle Nr. 1073/20, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 601 m², an Ludwig Bugl jun., Zwettl, Bürgerg. 3.

Parzelle Nr. 1073/21, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 497 m², an Maria Kastner, Moidrams Nr. 10.

Parzelle Nr. 1073/22, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 691 m², an Johann und Walfriede Schöllbauer, Schweiggers Nr. 85.

Parzelle Nr. 1073/23, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 543 m² an Walter und Margarete Düh, Zwettl, Statzenbergg. 3.

Parzelle Nr. 1073/24, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 578 m², an Engelbergt Pichler, Zwettl, Landstr. 2.

Parzelle Nr. 1073/13, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 457 m², an Otto und Auguste Bayer, Zwettl, Oberhof 47.

Parzelle Nr. 1073/14, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 457 m², an Franz und Maria Gretzel, Zwettl, Kamptalstr. 28.

Parzelle Nr. 1073/15, im Ausmass von 491 m², E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, an Anna Fritz, Zwettl, Gartenstr. 2.

Parzelle Nr. 1073/12, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 769 m², an Hermann Zöhrer, Zwettl, Hammerweg Nr. 1.

Parzelle Nr. 1073/11, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 799 m², an Leopold und Hilde Fichtinger, Zwettl, Neuer Markt 1.

An die Siedlungsgenossenschaft "Alpenland" Wien, I., Plankengasse 6:

Parzelle Nr. 1073/31, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 522 m² für Dipl. Ing. Franz Hummel, Zwettl, Propstei 3.

Parzelle Nr. 1073/32, und 1053/7, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 555 m² für Prim. Dr. Alfred Karner, Zwettl, Brühlg. 5.

Parzelle Nr. 1073/29, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 531 m² für Franz Schmoll, Zwettl, Schulg. 13.

Parzelle Nr. 1073/16, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 509 m² für Anton und Maria Wiesinger, Flachau Nr. 14.

Parzelle Nr. 1053/15 u. 1050/4, E.Z. 4 und 1052/2, E.Z. 46, im Gesamtausmass von 1547 m² für Rupert Mayerhofer, Johann Poinstingl, Hermann Reinhard, Karl Pegrisch (Vierfamilienhaus).

In den Kaufverträgen ist das Wiederkaufsrecht sowie die Bestimmung aufzunehmen, daß der Kaufpreis bei Abschluß des Vertrages bei der Stadtkasse zu erlegen ist.

Über die Verwendung des Verkaufserlöses wäre durch den Gemeinderat ebenfalls ein Beschluß zu fassen.




Vizebürgermeister Dipl.Ing. Ehrenberger beantragt nachfolgende Abänderung des vorletzten Satzes vom ersten Absatz dieses Punktes:

"Für die Stadtgemeinde Zwettl ist das Wiederkaufsrecht grundbücherlich einzuverleiben für den Fall, daß der Käufer nicht binnen 3 Jahren nach Abschluß des Kaufvertrages den Rohbau vollendet hat!"

Ferner wird durch Herrn Vizebürgerm. Ehrenberger und Gem. Rat Anderl beantragt, daß der Verkaufserlös für die Wohnbauförderung (Strassen, Kanalisierung u. Wasserleitung), in erster Linie für das Brühlgebiet selbst, verwendet werden soll.


Einstimmig zugestimmt.

 Einstimmig angenommen.

Dem Verkauf sämtlicher Parzellen an die genannten Bewerber zu einem Preis von S 6.- pro m2 wird durch den Gemeinderat einstimmig zugestimmt

2.) Parzellierung Brühl.

In dem im Punkt 1 bezeichneten Parzellierungsplan befinden sich zwei zum Bauplatz 1 gehörige Parzellen, die derzeit noch nicht Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl sind. Die Parzelle 1087/2, E.Z. 837, K.G. Stadt Zwettl, im Ausmass von 80 m2 würde laut Zusage des Herrn Bezirkshauptmannes der Stadtgemeinde zum Preis von S 6.- pro m2 verkauft werden. Bezüglich der Parzelle 2318/2 wäre vom Gemeinderat festzustellen, daß es sich dabei nicht mehr um einen öffentlichen Weg handelt und daß diese Parzelle daher aus dem öffentlichen Gut herauszunehmen und als Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl zu verbüchern wäre.

 Einstimmig angenommen.


3.) Huber Hubert und Leopoldine, Rastenfeld Nr.16, Ansuchen um Grundverkauf in der Brühl.

Die Genannten haben um käufliche Überlassung der Parzellen 1087/1, 1087/2, 1088/1 und 2318/2 (auf Grund des im Punkt 1 bezeichneten Abteilungsplanes) angesucht, angeblich um darauf ein Hotel zu errichten. Das Amt der n.ö. Landesregierung L.A. B/2 hat mit Schreiben vom 16. 11.1955, Zl.L.A. B/2-2258/8-1955, mitgeteilt, daß die Strassenverwaltung nicht mehr auf dieses Grundstück reflektiert. Gesamtausmass 3.110 m2.

Vizebürgermeister Ehrenberger stellt den Antrag, für die Stadtgemeinde Zwettl ebenfalls das Wiederkaufsrecht grundbücherlich einzuverleiben für den Fall, daß die Käufer den Rohbau nicht innerhalb von 3 Jahren nach Abschluß des Kaufvertrages fertiggestellt haben.

Stadtrat Eigl beantragt, den Kaufpreis mit S 15.- pro m2 festzusetzen, da auch der Abverkauf an die Strassenverwaltung zu diesem Preis beabsichtigt war.

Über Antrag des Stadtrates Eigl wird der Verkaufserlös wiederum für die Aufschliessung des Siedlungsgeländes verwendet.

 Einstimmig angenommen.

Einstimmig angenommen.

Einstimmig angenommen

Dem Abverkauf wird unter diesen Bedingungen zugestimmt.

4.) Flächenwidmungsplan und Satzung.

Der Stadtplanungsausschuß beantragt, den vom Architekten Dipl.Ing.Hans Hack, Wien, unter Planzahl 88/11 ausgearbeiteten Flächenwidmungsplan zu beschliessen und die dem Plan beigeschlossenen Erläuterungen mit folgenden Abänderungen als Satzung zu beschliessen:

- a. 5.) Die für die Syrner-Friedhofserweiterung vorgesehenen Grundstücke Nr. 1268 und 1269/1 werden mit einem Bauverbot belegt.
- 7.) Der Stadtpark wird um die Grundstücke 982 und 1163 erweitert, wobei für dieses Gebiet, sowie das umliegende Wohngebiet der bestehende Regulierungsplan maßgebend ist.
- b. 2.) Um die Strassenenge gegenüber der Pfarrkirche zu beheben, werden die Parzellen Nr. 57/1 und 57/2 mit einem Zu-, Um- und Aufbauverbot belegt. Im Baufalle ist die neue Baufluchtlinie entsprechend dem bestehenden Regulierungsplan einzuhalten.
- 3.) Die Parzellen Nr. 2312, 1188, 227 und 228 auf dem Syrnerplatz werden mit einem Zu-, Um- und Aufbauverbot belegt. Für diesen Platz ist ein neuer Verbauungsplan zu erstellen und der bestehende Regulierungsplan dementsprechend abzuändern.
- 4.) Die Parzellen 250/1 und 250/2 an der Einmündung der Kremser-Bundesstrasse in den Syrnerplatz werden ebenfalls mit einem Zu-, Um- und Aufbauverbot belegt, da die derzeitige Verbauung eine Verkehrsenge darstellt und eine Strassenerweiterung notwendig ist. Auch für diese Grundstücke ist eine Abänderung des bestehenden Regulierungsplanes und die Erstellung eines Teilverbauungsplanes notwendig.

Vizebürgermeister Dipl.Ing. Ehrenberger beantragt, ausser diesen Änderungen noch für die Punkt a.2.) und a.4.) der Erläuterungen ein Bauverbot zu erlassen.

Ferner wurde bezüglich des zu erlassenden Umbauverbotes unter den Gemeinderäten keine Einigung erzielt und es wäre vorerst zu klären, welche bauliche Änderungen zu dem Begriff "Umbau" zählen.

Stadtrat Anderl beantragt eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Einbeziehung der Parzelle Kirch in das Bauland, da für die Errichtung eines Wohnhauses auf dieser Parzelle bereits im Jahre 1953 die Baubewilligung erteilt wurde.

Infolge der durch den Planungsausschuß nicht beratenen Abänderungen beantragt Gem.Rat Anderl die Rückverweisung des gesamten Punktes an den Planungsausschuß und Stadtrat zur nochmaligen Beratung.

Stadtrat Almeder regt an, zu dieser Beratung den Architekten Hack einzuladen.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

5.) Strassenbezeichnung, Propsteisiedlung.

Auf Grund der vom Stadtplanungsausschuß gemachten Vorschläge wurden vom Stadtrat die Namen: Dr. Weismann, Dir. Josef Traxler, Dr. Hirsch, Mag. Schüller, in die engere Wahl gezogen, ohne daß ein endgültiger Beschluß zustande kam.

Gem. Rat Anderl beantragt Unterbrechung der Sitzung auf 5 Minuten.

Stadtrat Almeder bringt im Namen der ÖVP-Fraktion für die Benennung der drei Strassenzüge folgenden Vorschlag:

1. Strasse "Burggasse"
2. Strasse "Forstgasse"
3. Strasse "Kreuzgasse".

Diese drei Namen entsprechen der Örtlichkeit (Statzenbergburg, Forstgarten und Kreuzigungsgruppe) und für die vom Planungsausschuß und Stadtrat vorgeschlagenen Namen ist vielleicht eine günstigere Verwendung bei den vielen Strassenbenennungen im Gebiete Brühl.

Einstimmig angenommen.



Einstimmig angenommen.

6.) Kanalanschlußgebühren.

Der Stadtrat beantragt, daß bis zur Erstellung einer Kanalgebührenordnung, die erst bei Vorliegen des generellen Kanalisierungsprojektes möglich ist, bis auf weiteres die Anschlußgebühren gemäß dem Kanalgebührengesetz unter Zugrundelegung eines Einheitssatzes von S 2.- zu errechnen sind und von den Anschlußwerbern jeweils eine Verpflichtungserklärung betreffend diese Anschlußgebühr vor dem Anschluß verlangt wird. Wer diese Erklärung verweigert, wird derzeit nicht angeschlossen.



Einstimmig angenommen.

7.) Leichenbestattungskonzession.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.6.1955 wurde die mit Herrn Pruckner bestehende Vereinbarung über die Leichenbestattung für ein weiteres Jahr verlängert. Es ist daher die Konzession der Stadtgemeinde zum Betriebe der Leichenbestattung, da sie länger als ein Jahr stillgelegt ist, von Gesetzeswegen erloschen. Durch die Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde daher nahegelegt, die Stadtgemeinde solle nun die Konzession auch formell zurücklegen, um die komplizierte Erlöschenserklärung durch die n.ö. Landesregierung zu vermeiden.



Einstimmig angenommen.

8.) Friedhofsgebührenordnung, Abänderung.

Durch Gesetz vom 14. Juli 1955, LGBl. Nr. 98/1955, wurde das n.ö. Friedhofsbenützungsgesetz abgeändert. Dadurch ist auch eine Abänderung der Friedhofsgebührenordnung notwendig geworden.

Der Stadtrat schlägt vor, daß der § 2, Abs. 1, lit d. nunmehr lauten soll:

Grüfte und Halbgrüfte und zwar:

1. Zur Beisetzung bis zu 3 Leichen S 800.-
2. Zur Beisetzung bis zu 6 Leichen S 1.600.-

Dem § 3 ist folgender neuer Absatz beizufügen:
Die Erneuerungsgebühr für Gräfte für weitere 10 Jahre wird mit 25 % der Gruftgebühr festgesetzt.

Die Friedhofsordnung ist dahingehend abzuändern, daß das Friedhofsbenützung und -gebührengesetz mit dem Zusatz zu zitieren ist:

"In der Fassung des Gesetzes vom 14. Juli 1955, LGBL.Nr.98/1955"

Erledigt

Einstimmig angenommen.

9.) Grainbrunn, Ansuchen um Jahrmarktberichtigung.

Die Gemeinde Gr. Nondorf besitzt die Berechtigung zur Abhaltung von 6 Jahrmärkten im Ortsteil Grainbrunn und zwar am Sonntag nach dem 2. Feber, 25. März, 2. Juli, 15. August, 8. September und 8. Dezember.

Sie hat nun um Bewilligung eines weiteren Jahrmarkttermines und zwar am 4. Mai (Florianitag) angesucht. Der Gemeinderat hätte dazu über Aufforderung der B.H. Zwettl Stellung zu nehmen.

Stadtrat Eigl beantragt die Ablehnung des Ansuchens um Bewilligung eines 7. Jahrmarkttermines, da die umliegenden Gemeinden Rappottenstein und Schloß Rosenau an diesem Tage bereits die Bewilligung zur Jahrmarkt- abhaltung besitzen.

Erledigt

12 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen.

10.) Troibetsberg, Bez. Pöggstall, Jahrmarktberichtigung.

Die Gemeinde Troibetsberg hat um die Berechtigung zur Abhaltung von Jahrmärkten am Sonnwendsonntag und 1. Sonntag im Oktober im Ortsteil Braunegg angesucht. Über Auftrag der B.H. Zwettl hätte der Gemeinderat zu dem Ansuchen Stellung zu nehmen.

Stadtrat Eigl erklärt, daß die Gemeinde Zwettl wegen der weiten Entfernung an einer Bewilligung zur Ab- haltung von Jahrmärkten nicht interessiert ist.

Erledigt

12 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen.

11.) Vergrößerung der Hütte auf dem Eislaufplatz.

Für die notwendige Vergrößerung der Hütte auf dem Eislaufplatz wurde von der Fa. Schabes ein Kostenvor- anschlag erstellt, der mit einer Endsumme von S 9.408.- schliesst. Da in dem Anbau nur Geräte unter- gebracht werden sollen, hat der Stadtrat gegen nach- trägliche Genehmigung durch den Gemeinderat beschlossen, den Anbau nur in Holz durch die Fa. Hagl unter Ver- wendung einer im Krankenhaus abzutragenden Baracke auszuführen, was wesentlich billiger käme.

Stadtrat Hagl verläßt wegen Befangenheit den Saal.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

12.) Tennisplatz, Errichtung auf dem derzeitigen Eislaufplatz.

Die Turn- und Sportunion Zwettl hat um Vermietung des flußaufwärts gelegenen Teiles des Eislaufplatzes zwecks Errichtung von 2 Tennisplätzen ersucht. Das Mietverhältnis soll jeweils vom 1. April bis 31. Oktober bestehen und auf 10 Jahre abgeschlossen werden; monatlicher Mietzins S 10.-. Die notwendigen Gitter würden in 3 Richtungen fix montiert werden und auf der 4. Seite abmontierbar, damit der ganze Platz im Winter dem

Eislaufsport zur Verfügung stünde.

Die Turn- und Sportunion würde die Anlage aus Totomittel finanzieren.

Nach langer Debatte stellt Gem.Rat Kastner den Antrag, die Angelegenheit bis zu einer sinngemässen Lösung zurückzustellen.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

13.) Voranschlag des Krankenhauses für das Jahr 1956.

Grundlagen des Voranschlages: 45.400 Patientenverpflegungstage, Durchschnittsbelag 124,47, 63 ständig Bedienstete, es entfallen daher auf 1 Bediensteten 1,97 Patienten. Verpflegungsgebühren: S 46.- für die III.Klasse, S 51.- für die II.Kl. und S 56.- für die I. Kl.

Ordentliche Einnahmen	S 2,661.800.-
Zuschuß der Gemeinde (Betriebsabgang)	S 148.400.-
Gesamtsumme	S 2.810.200.-

Ordentliche Ausgaben	S 1,047.200.-
Sachaufwand	S 1,763.000.-
Gesamtsumme	S 2,810.200.-
	=====

Erledigt

Ausserordentlicher Voranschlag (Krankenhauszubau) wurde nicht erstellt, weil sich die Möglichkeit der Baufortführung eindeutig nur nach den zur Verfügung gestellten Mitteln richten kann.

Einstimmig angenommen.

14.) Krankenhauszubau, Arbeitsvergebungen.

Es wird beabsichtigt, wenigstens einen Teil des 2. Bauleses möglichst bald in Betrieb nehmen zu können. Der Gesamtzubau kann deswegen nicht fertiggestellt werden, weil die vorhandenen Geldmittel nicht reichen.

a.) Terra-Gomme-Fußbodenbelag.

Die Fa. Semperit hat ein Anbot gelegt. Unter Zugrundelegung dieses Angebotes und eines Flächenausmasses von über 400 m² beträgt die Anbotsumme S 49.458.- (fix und fertig verlegt).

Es wird beantragt, die Arbeit an die vorgenannte Firma zu vergeben.

b.) Terrazzofußböden.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Otto Hartmann, Wien XVII.,	S 52.919.50
Fa. O.u.H. Stuhlberger, Wien IV.,	S 60.785.50
Fa. Karl Klaus, Stockerau	S 60.907.--

Es wird beantragt, die Arbeiten an die Fa. Otto Hartmann, Wien, zu vergeben.

c.) Naturasphalt auf der Terrasse.

Fa. Karl Günther, Wien, I.,	S 3.955.-
Fa. Robert Felsinger, Wien, V.,	S 4.501.-

Es wird beantragt, die Arbeiten an die Fa. Karl Günther zu vergeben.

d.) Für die Herstellung eines mineralischen, fugenlosen und waschbaren Wandbelages "Steinolan" für eine Gesamtfläche von ca 40 m² liegt ein Anbot der Fa. Steinolan (Baumeister Franz Steigerwald, Wien VIII.)

Erledigt

mit einer Schlußsumme von S 3.720,- vor. (Preis pro m² S 93.-).

Es wird beantragt, den Wandbelag aus dem angebotenen Material ausführen zu lassen und die Arbeiten an die genannte Firma zu vergeben.

Erledigt

Der Gemeinderat beschließt, sämtliche Arbeiten an die Bestbieter zu vergeben.

15.) Grundtausch Sparkasse - Stadtgemeinde.

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.9.1955 wäre nunmehr endgültig der Tausch der auf Grund des Abteilungsplanes des Dipl.Ing. Lantzberg, Gmünd, Gesch.Zl.477, neuentstandenen Parzellen 809/5, E.Z. 973, K.G. Stadt Zwettl und Parzelle Nr. 809/4, E.Z. 973, K.G. Stadt Zwettl, beide Eigentum der Sparkasse der Stadt Zwettl im Gesamtausmass von 4.009 m² gegen die der Stadtgemeinde eigentümlich gehörige Parzelle Nr. 400, E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl im Ausmass von 4.834 m² zu beschliessen.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

16.) Schenkungsvertrag betreffend das Realgymnasium.

Wegen der Übernahme der Sachleistungen für das Bundesrealgymnasium durch den Bund wäre der Schenkungsvertrag zu beschliessen, wonach die Stadtgemeinde Zwettl das Eigentum an der durch Tausch von der Sparkasse erworbenen Parzelle Nr.809/5, E.Z.973, K.G. Zwettl Stadt, einschliesslich der darauf befindlichen Gebäude unentgeltlich der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, überträgt.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

17.) Anträge.

1. Wassergebührenordnung.

Gemäß Mitteilung der n.ö. Landesregierung wäre die am 23.1.1955 vom Gemeinderat beschlossene Wassergebührenordnung dahingehend zu ergänzen, daß auch Ergänzungsgebühren einzuheben sind, da das Gesetz zwingend vorschreibt, daß dort, wo Wasseranschlußgebühren erhoben werden, auch Ergänzungsgebühren einzuheben sind.

~~Nach~~ Da diese Angelegenheit noch in keinem Unterausschuß vorberaten wurde, beantragt Vizebürgermeister Dir. Josef Pexider die Zurückverweisung.

Erledigt

Einstimmig angenommen.

2. Grundverkauf Brühl.

Die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete m.b.H. hat mit Schreiben vom 16.Nov.1955 um käufliche Überlassung der beiden für Vierfamilienwohnhäuser vorgesehenen Parzellen 1073/17 im Ausmass von 1542 m² und 1073/18 im Ausmass von 1233 m², beide E.Z. 4, K.G. Stadt Zwettl, zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 12 Wohnungen laut ebenfalls mitüberreichtem Verbauungsvorschlag angesucht.

Erledigt

Die Angelegenheit wird ebenfalls zur Beratung an den Unterausschuß rückverwiesen.

Grunderwerbsteuerbefreit gemäß § 4, Abs.1, Ziffer 6 des Grunderwerbsteuergesetzes 1955, BGBl.Nr.140 und schenkungssteuerbefreit nach § 15 Abs.1, Ziffer 12 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955, BGBl.Nr. 141.

Schenkungsv e r t r a g,

welcher am heutigen Tage zwischen der Stadtgemeinde Zwettl, vertreten durch den Bürgermeister und die gefertigten Gemeinderäte, als Geschenkgeberin einerseits, und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, als Geschenknehmerin andererseits, abgeschlossen wurde, wie folgt:

1.

Die Stadtgemeinde Zwettl hat laut Tauschvertrag vom 28. November 1955 von der Sparkasse der Stadt Zwettl im Tauschwege die auf Grund des Teilungsplanes Nr. 477 des Dipl.Ing.Jakob Lantzberg Gmünd vom 19. November 1955 durch Unterteilung des zum Gutsbestande der Liegenschaft EZ.973 des Grundbuches der Kat. Gem. Stadt Zwettl gehörigen Grundstückes 809/1 Garten neu entstandenen Grundstücke Nr. 809/4 Garten im Ausmasse von 10 ar 72 m² und 809/5 Garten im Ausmasse von 29 ar 37 m² erworben, welche Grundstücke dem Gutsbestande der bereits im Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl stehenden Liegenschaft EZ.4 des Grundbuches der Kat.Gem.Stadt Zwettl zuzuschreiben sind.

Die Stadtgemeinde Zwettl überlässt hiemit unentgeltlich das vorgenannte Grundstück 809/5 Garten samt den darauf stehenden drei Holzbaracken und dem gemeindeeigenen Inventar der Republik Österreich und die Republik Österreich übernimmt es zur Führung eines Bundesrealgymnasiums im Sinne des § 42 Abs.1 a des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1920 in der gegenwärtigen Fassung in ihr unwiderrufliches Eigentum.

2.

Die Republik Österreich verpflichtet sich, die vertragsgegenständliche Grundparzelle bis 31. Dezember 1975 für Schulszwecke, und zwar zur Führung von mittleren Bundeslehranstalten zu verwenden, widrigens das Gebäude im jeweiligen Zustand unentgeltlich und auf Kosten des Bundes in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl rückzuübertragen ist.

Diese Verpflichtung besteht jedoch nicht, wenn vom Bund für dieselbe Lehranstalt in der Stadtgemeinde Zwettl ein neues Gebäude errichtet oder diese Lehranstalt in ein anderes Gebäude innerhalb von Zwettl verlegt wird.

3.

Der tatsächliche Übergang vom Besitz und Genuß Lasten und Gefahren ist am 1. Jänner 1956 erfolgt. Die Übergabe der Liegenschaft Parzelle Nr. 809/5, Kat. Gem. Zwettl Stadt, ist in der Weise erfolgt, daß die Geschenknehmerin (deren Organe) als nunmehrige Eigentümerin und Besitzerin diese Liegenschaft betreten und mit der Absicht der Besitznahme begangen hat, die Verwaltungsakte an sich genommen und die Erträgnisse für sich bezogen hat. Ebenso werden von der Geschenknehmerin alle auf diese Liegenschaft nach dem 1.1.1956 entfallenden Lasten getragen.

4.

Für ein bestimmtes Flächenmaß und für eine besondere Beschaffenheit des Schenkungsobjektes samt Inventar leistet die Geschenkgeberin keine Gewähr; wohl aber dafür, daß das Schenkungsobjekt frei und von allen bürgerlichen und ausserbürgerlichen Lasten in das bürgerliche Eigentum der Geschenknehmerin gelangt.

5.

Die Kosten der Errichtung dieser Vertragsurkunde, die in einfacher Ausfertigung errichtet wird, gehen zu Lasten der Geschenknehmerin. Diese Ausfertigung ist für die Geschenknehmerin, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, bestimmt, welche die grundbürgerliche Durchführung des Vertrages und auch die erforderlichen Anzeigen beim zuständigen Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern veranlassen wird. Die Geschenkgeberin erhält eine amtlich beglaubigte Abschrift des Schenkungsvertrages.

6.

Die Geschenkgeberin erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, daß ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, das Grundstück Nr. 809/5 Garten vom Gutsbestande der Liegenschaft EZ.4 des Grundbuches der Kat.Gem.Stadt Zwettl lastenfrei abgeschrieben, hiefür eine neue Einlagezahl im Grundbuche derselben Kat.Gem. eröffnet und hierauf das Eigentumsrecht für die Republik Österreich einverleibt werden kann.

7.

Bemerkt wird, daß mit dem Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Grundstück zufolge Tauschvertrages vom 28. November

1955 das Recht des Gehens, Fahrens und Viehtriebes über das Grundstück Nr. 609/1 Garten verbunden ist, welches in die, für das Grundstück 809/5 Garten neu zu eröffnenden Einlagezahl, im Grundbuche der Kat.Gem.Stadt Zwettl, mitzuübertragen sein wird.

Zwettl, am 29.November 1955 Wien, am 19...

Für die Stadtgemeinde:

Der Bürgermeister:

Vizebürgermeister.

Beschlossen in der Sitzung
des Gemeinderates vom 28.11.
1955.

Gemeinderat.

Gemeinderat.

Die Geschnittenen...
willing, das ohne für weitere Einvernehmen, jedoch nicht auf
Ihre Kosten, den Grundstück Nr. 809/5 Garten von Gutsbestand der
Mehrgenossenschaft Nr. 4 des Grundbuches der Kat.Gem. Stadt Zwettl
frei abgeschrieben, hierin eine neue Einlagezahl im Grundbuche
dieser Kat.Gem. eröffnet und hiermit das Eigentumsrecht für
die Republik Österreich einverleibt werden kann, wobei
Bemerkung wird, das mit dem Eigentum an dem vorstehenden
städtischen Grundstück folgende Leaschverträge vom 28. November

Gem.Rat Kastner berichtet kurz über die vorgenommene Kassaprüfung mit Gem.Rat Katzgraber und bittet um stenge Einhaltung des Budgetes. Ein ausführlicher, schriftlicher Bericht kommt zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Gem.Rat Anderl ersucht, auf irgend eine Weise Sorge zu tragen, daß für die Sterbenden im Krankenhaus ein Raum zur Verfügung gestellt wird, damit nicht die anderen Patienten zusehen müssen.

Personales.

Stadtrat Hagl stellt ^{Namen} im/des Stadtrates Eigl, des Gem. Rates Kastner und in seinem Namen den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit.

Erledigt

Erledigt

12 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen.

Die Protokollprüfer:

Winkler
[Signature]

Ende: 22 Uhr.



Der Protokollführer:

Wögerer Rosa

Der Bürgermeister:

[Signature]